

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Bundesamt für Energie BFE

Per E-Mail an:
revision-wrg@bfe.admin.ch

Luzern, 29. September 2017

Protokoll-Nr.: 1084

Revision des Wasserrechtsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Juni 2017 laden Sie die Kantonsregierungen ein, zur Revision des Wasserrechtsgesetzes (WRG) Stellung zu nehmen.

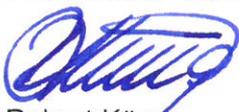
Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass wir mit den Änderungen nur teilweise einverstanden sind. Dies begründen wir wie folgt:

Wir begrüßen grundsätzlich die Einführung einer künftig flexiblen Regelung. Dies entspricht bereits heute der Praxis im Kanton Luzern, der wie jeder Konzessionsgeber vom Wasserzinsmaximum (nach unten) abweichen kann. Mit der vorgeschlagenen Übergangsregelung würden aber unsere Einnahmen um rund 37% sinken, was wir ablehnen. Die Produzenten können den Strom im nicht liberalisierten Markt zu den Gestehungskosten, also ohne Verluste verkaufen. Dafür ist eine generelle Senkung des Wasserzinses nicht nötig.

Sollte die Senkung dennoch umgesetzt werden, müsste verbindlich vorgeschrieben werden, dass die Strompreise für die Endverbraucher im Umfang der reduzierten Wasserzinsen sinken. Weiter dürften die betroffenen Stromproduzenten diesfalls das Eigenkapital nicht mehr in der bisherigen Höhe (mit einem kalkulatorischen Zins bis zu 7,5%) verzinsen dürfen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten Sie, unsere Anträge bei der Weiterbehandlung der Vorlage zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse



Robert Küng
Regierungsrat